



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Kompetenter Partner der Gemeinden, Städte und Landkreise für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement

Bundesarbeitstagung 2019 in Würzburg

Workshop 18

10. 7. 2019

16:15 Uhr bis 17:45 Uhr

Universalvollstreckung

Es gibt Leute,
die gut zahlen, die schlecht zahlen,
Leute die nie zahlen, Leute die schleppend zahlen, die bar zahlen, abzahlen, draufzahlen, heimzahlen,
nur Leute die gern zahlen, die gibt es nicht!
(Georg Christof Lichtenberg)



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Kompetenter Partner der Gemeinden, Städte und Landkreise für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement

Bundesarbeitstagung 2019 in Würzburg

Vollstreckungssachbearbeitung

Universalvollstreckung

**Anregungen für eine zeitgemäße Erledigung
der Vollstreckungssachbearbeitung**



Vollstreckungssachbearbeitung

Es sollte eine Vollstreckungssachbearbeitung mit der Ausrichtung

Innendienst vor Außendienst

gewählt werden.

Auf den Vollstreckungsaußendienst kann nicht verzichtet werden.

Ausführungen Thorsten Heuser KKZ Juni 2013 im Zusammenhang mit der Sachaufklärung

Teamarbeit und Kreativität sind bei der Neuausrichtung der Vollstreckungssachbearbeitung erforderlich



Niederschrift

Der VB hat über jede Vollstreckungshandlung eine Niederschrift zu fertigen

Wird eine Niederschrift außerhalb der Räumlichkeiten des Vollstreckungsschuldners gefertigt, ist eine abgewandelte Niederschrift zu fertigen.

- [Niederschrift über die Ermittlung der Vermögensverhältnisse](#)
- [Niederschrift über eine ergebnislose Pfändung](#)
- [Niederschrift über eine Sachpfändung](#)



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Kompetenter Partner der Gemeinden, Städte und Landkreise für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement

Bundesarbeitstagung 2019 in Würzburg

Kreativität

Von der Phantasie, mit der der Gläubiger das Vollstreckungsverfahren betreibt, hängt der Erfolg ganz wesentlich ab.

Sie ist allerdings auch nur von relativem Wert: Je geübter der Schuldner darin ist, sich der Vollstreckung zu entziehen, desto mehr wird sich der Gläubiger einfallen lassen müssen.



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Kompetenter Partner der Gemeinden, Städte und Landkreise für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement

Bundesarbeitstagung 2019 in Würzburg

Bewährte Möglichkeiten der Vollstreckungssachbearbeitung

Telefoninkasso und schriftliche Zahlungsaufforderung

als Aufgabe des Vollstreckungsinendienst und Vollstreckungsaußendienst

Forderungen können durch eine gezielte telefonischen Gesprächsführung in Erinnerung gebracht werden, hierbei sind verbindliche Vereinbarungen mit den Zahlungspflichtigen zu treffen.

Vor jeder Vollstreckungshandlung ist grundsätzlich erst eine schriftliche Zahlungsaufforderung zu versenden.

Den Forderungen muss man nicht nachlaufen, man muss ihnen entgegen gehen!



Vollstreckungssachbearbeitung

Ferner hat das Vermögensauskunftsverfahren neue Möglichkeiten für die Vollstreckungssachbearbeitung geschaffen. Dies sowohl für die Gestaltung der Ablauforganisation wie auch für die Aufbauorganisation.

Das Vermögensauskunftsverfahren führt zu einer Reorganisation der Aufbauorganisation in der Vollstreckungsbehörde, welche tendenziell zulasten des VB (Vollstreckungsaußendienstes) führt.

Sie ist eine wirksame Alternative zur Beauftragung des Vollstreckungsaußendienstes. Dies insbesondere bei Schuldner mit unbekanntem Vermögens- und Einkommensverhältnissen. Dies bereits als Einstieg der Vollstreckung.



Vollstreckungssachbearbeitung

Aus wirtschaftlichen Gründen sind Vollstreckungsbedienstete (VB) nur noch gezielt im Außendienst einzusetzen.

Hindernis bei der Vermögensauskunft

In Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Saarland müssen sich die kommunalen Vollstreckungsbehörden zwingend der GV bedienen. Diese nehmen die Vermögensauskunft nach den Vorschriften der ZPO vor.

In Bayern dürfen lediglich die kreisfreien Städte, Landkreise und Bezirke die Vermögensauskunft abnehmen.



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Kompetenter Partner der Gemeinden, Städte und Landkreise für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement

Bundesarbeitstagung 2019 in Würzburg

Vollstreckungssachbearbeitung

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass eine Vielzahl „unserer Schuldner“ die Vermögensauskunft bereits geleistet haben.

Hier ist dann wiederum Kreativität gefragt

Quellen für eine Informationsgewinnung in der heutigen Zeit sind die sozialen Netzwerke (wie beispielhaft Facebook)

Hierüber können wertvolle Informationen gewonnen werden.



Vollstreckungssachbearbeitung

Informationsgewinnung durch Vollstreckungsinnen- sowohl außendienst

Zugriff auf das Vollstreckungsportal - Schuldnerverzeichnis

Ermächtigung zum Kontenabrufverfahren

Auskunftsersuchen an den Sozialversicherungsträger

Bei gescheiterten melderechtlichen Ermittlungen

Aufenthaltsermittlung nach § 35 Abs. 4c Straßenverkehrsordnung

Kraftfahrtbundesamt und § 35 Abs. 1 Nr. 17 bei den Straßenverkehrsbehörden

Aufenthaltsermittlung nach § 90 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz bei

Ausländerbehörden



Belehrung nach Datenschutzgrundverordnung gegenüber dem Vollstreckungsschuldner

Der Vollstreckungsschuldner ist vor Fertigung einer Niederschrift, über seine Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung zu belehren.

Eine Verpflichtung zur Auskunft seiner Vermögensverhältnisse besteht: § 5a Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW bzw. § 284 Abgabenordnung besagt, der Vollstreckungsschuldner muss auf Verlangen der Vollstreckungsbehörde, für die Vollstreckung einer Forderung, Auskunft über sein Vermögen erteilen.



Auskunftsrechte gegenüber Dritten im Einklang mit dem Datenschutz

Bei den Ermittlungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse kommt dem Verweis auf § 93 AO besondere Bedeutung zu.

Zur Auskunftserteilung kann grundsätzlich jeder Dritte herangezogen werden, der nach den Erkenntnissen der Vollstreckungsbehörde über die für die Vollstreckung benötigten Daten verfügt.

Datenschutzrechtliche Einschränkungen ergeben sich nicht, da § 13 Absatz 2 Buchstabe i Datenschutzgesetz NRW bereits grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, zum Zweck der Vollstreckung Auskunftersuchen an Dritte zu richten.



Niederschrift

Der VB hat über jede Vollstreckungshandlung eine Niederschrift zu fertigen

Wird eine Niederschrift außerhalb der Räumlichkeiten des Vollstreckungsschuldners gefertigt, ist eine abgewandelte Niederschrift zu fertigen.

- [Niederschrift über die Ermittlung der Vermögensverhältnisse](#)
- [Niederschrift über eine ergebnislose Pfändung](#)
- [Niederschrift über eine Sachpfändung](#)



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Kompetenter Partner der Gemeinden, Städte und Landkreise für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement

Bundesarbeitstagung 2019 in Würzburg

Vollstreckungsbedienstete, Vollstreckungsbeamte, Vollstreckungsdienstkraft, Vollziehungsbeamte

VB

Die Vollstreckungsbehörde hat das Zwangsverfahren, soweit es ihr nicht selbst zugewiesen ist, durch besondere Beamte oder ausdrücklich dazu bestimmte VB, auszuführen.

Klare Trennung der Aufgaben Vollstreckungsbehörde und VB

Sachpfändung (VB)

Austauschpfändung

Verwertung gepfändeter Sachen

Wegnahme von Hypothekenbriefen

Entgegennahme von beweglichen Sachen bei der Pfändung von

Herausgabeansprüchen

Es gibt weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen, wo ein persönliches Handeln durch körperliches Zugreifen an Ort und Stelle erforderlich wird. Der VB ist ein notwendiger Teil der Vollstreckungsbehörde. Er ist dort unentbehrlich, wo körperlich zugegriffen werden muss



Vollstreckungsauftrag

Der Begriff Vollstreckungsauftrag ist ein Oberbegriff; darunter fallen der Pfändungsauftrag, der Versteigerungsauftrag, der Auftrag zum freihändigen Verkauf, der Auftrag zur Wegnahme.

Empfehlung:

Vollstreckungsaufträge sind, einzustufen, ob eine Vollstreckungshandlung überhaupt erfolgversprechend erscheint.

Kenntnisse zu den Vollstreckungsschuldern:

Schuldner, die liquide sind, die Zahlung aber vergessen haben

Dauerhafte Schuldner, bei denen stets eine Ratenzahlungen erforderlich wird

Zahlungsunwillige und zahlungsunfähige Schuldner



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Kompetenter Partner der Gemeinden, Städte und Landkreise für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement

Bundesarbeitstagung 2019 in Würzburg

Die Thematik wird mit diesem Workshop nicht neu aufgearbeitet

Verweise zu Fundstellen in der Fachliteratur und deren Autoren:

Helmut Hagemann, KKZ 03/2008 S. 56 ff Qualitätsstandards im kommunalen Forderungsmanagement,
KKZ 05/2013 Seite 121ff und 148ff Die Durchführung des Vermögensauskunftsverfahrens

Bärbel Brix, KKZ 12/2008 S. 274 ff Auskünfte und Ermittlungen

Handbuch für das Kassen- und Rechnungswesen, KHR-Ausschuss, Abschnitt 14, S. 32 ff
Forderungsmanagement

Handbuch für das Verwaltungszwangsverfahren, Abschnitt 14.3, S. 15 ff, Auskünfte und Ermittlungen

Seminar Torsten Heuser, Informationsgewinnung gegen Vollstreckungsschuldner